



STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„BIOLOGIE“

beschlossen in der
131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 07.11.2018
befürwortet in der 147. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) und
Studienqualitätsmittel am 28.11.2018
genehmigt in der 286. Sitzung des Präsidiums am 11.04.2019
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2019 vom 06.06.2019, S. 535

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Zweck der Prüfung	3
§ 3	Hochschulgrad	3
§ 4	Zuständigkeit	3
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 6	Wiederholung Studien begleitender Prüfungen	8
§ 7	Zulassung zur Bachelorarbeit	8
§ 8	Bachelorarbeit	9
§ 9	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	10
§ 10	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen	10
Anlage 1A	11
Anlage 1B	12
Anlage 2A	13
Anlage 2B	14
Anlage 3	15

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelorstudiengang „Biologie“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Biologie“.

§ 2 Zweck der Prüfung

Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die inhaltlichen und methodischen Grundlagen seiner Fachrichtung erworben hat und außerdem seine Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er im Bereich der Biologie als technisch-wissenschaftliche Fachkraft arbeiten kann.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science (BSc)“ im Studiengang „Biologie“ verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung und Organisation von Prüfungen gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 NHG ist der Studiendekan Biologie und der von ihm beauftragte Prüfungsausschuss.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Biologie umfasst 180 LP (das Angebot der genannten Module im Wahlpflichtbereich kann aus organisatorischen Gründen variieren). Im Rahmen des Studiengangs wird sichergestellt, dass die Studierenden bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit mindestens eine studienbegleitende Prüfungsleistung oder einen Studiennachweis in allen vier von der Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen erwerben (Klausur, MC-Klausur, mündliche Prüfung und Protokoll).

Identifizier	Pflichtbereich (GM = Grundmodul)	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
BIO-GM-BIO	Grundmodul Biologie: Vorlesung + Experimentelle Übungen	12 V 4 Ü	18 5	2 Sem.	1.+2.	Keine
BIO-GM-M	Grundmodul Mathematik und Angewandte Biostatistik	5	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-C1	Grundmodul Chemie für Biologen / Vorlesung u. Rechenübungen	5	7	1 Sem.	1.	Keine
BIO-GM-C2	Grundmodul Chemie für Biologen / Laborübungen	3	4	1 Sem.	2.	Teilnahme am GM-C1
BIO-GM-P	Grundmodul Physik	5	7	1 Sem.	2.	Erfolgreiche Teil- nahme am GM-M als Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung GM-P
	Teilsomme	34	48			

	Wahlpflichtbereich 1: - 2 benotete Vorlesungen - mindestens 1 Übung					
BIO-GM-BO	Grundmodul Botanik	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	2.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-ZO_v1	Grundmodul Zoologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
	Teilsumme	7	11			
	Wahlpflichtbereich 2: - 3 benotete Vorlesungen - mindestens 2 Übungen					
BIO-GM-BC_v1	Grundmodul Biochemie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO und Teilnahme am GM-C1 und GM-C2 als Voraussetzung zur Anmeldung zur Prüfung im GM-BC_v1
BIO-GM-GE	Grundmodul Genetik	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-ZB	Grundmodul Zellbiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
	Teilsumme	12	18			

	Wahlpflichtbereich 3: - 5 Grundmodule aus unterschiedlichen Disziplinen der Biologie					
BIO-GM-BP	Grundmodul Biophysik	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	3.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-MB	Grundmodul Mikrobiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-MZB	Grundmodul Molekulare Zellbiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-NB	Grundmodul Neurobiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-ÖK_v1	Grundmodul Ökologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-PP	Grundmodul Pflanzenphysiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-TP	Grundmodul Tierphysiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
BIO-GM-VB	Grundmodul Verhaltensbiologie	2 V 3 Ü	4 3	1 Sem.	4.	Erfolgreiche Teilnahme an dem thematisch entsprechenden Teil des BIO-GM-BIO
	Teilsomme	25	35			

BIO-EM	Erweiterungsmodul oder auf Antrag beim Dozenten maximal ein Exkursionsmodul	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
	Wahlpflichtbereich: - 2 Erweiterungsmodule aus unterschiedlichen Disziplinen der Biologie					
BIO-EM-BC_v1	Erweiterungsmodul Biochemie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-BP_v1	Erweiterungsmodul Biophysik	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-BO1,2,3	Erweiterungsmodul Botanik	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-GE_v1	Erweiterungsmodul Genetik	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-GE/ZO_v2	Erweiterungsmodul Genetik/Zoologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-MB1_v1,2_v1	Erweiterungsmodul Mikrobiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM

BIO-EM-MZB_v1	Erweiterungsmodul Molekulare Zellbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 7	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-STRUKTUR	Erweiterungsmodul Strukturbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-NB_v1	Erweiterungsmodul Neurobiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-ÖK1_v1,2	Erweiterungsmodul Ökologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-PP_v2	Erweiterungsmodul Pflanzenphysiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-TP_v1	Erweiterungsmodul Tierphysiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-VB_v1	Erweiterungsmodul Verhaltensbiologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
BIO-EM-ZO_v1	Erweiterungsmodul Zoologie	2 V 2 S 5 Ü	4 3 5	1 Sem.	5.	Erfolgreiche Teilnahme an der thematisch entsprechenden VV oder an dem dazugehörigen GM
	Teilsomme	18	24			

BIO-KLEX_v1	Kleines Exkursionsmodul (3 kleine Exkursionen)		1	1 Sem.	1.-5.	Keine
BIO-SK_v1	Schlüsselkompetenzmodul					
	Wahlpflichtbereich: Veranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen wie z.B.: Fachenglisch, Schreibwerkstatt, Shadowing, PC-Kurse, etc.	10	15	1 Sem.	1.-5.	Keine
BIO-ASS-BA	Pflicht: Assistenzmodul	2	3	1 Sem.	4.	Keine
	Teilsumme	ca. 12	19			
BIO-PA-BIO	Projektarbeit	3 Monate ganztägig	13	1 Sem.	6.	Nachweis von mindestens 143 LP
BIO-BA-BIO	Bachelorarbeit	1 Monat ganztägig	12	1 Sem.	6.	Nachweis von mindestens 143 LP
	Gesamtsumme		180			

§ 6 Wiederholung Studien begleitender Prüfungen

- (1) Bei endgültig nicht-erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen besteht kein Anrecht auf erneute Teilnahme an den entsprechenden Studienmodulen.
- (2) ¹Über die lt. Studienplänen nach § 5 vorgesehene Zahl von Wahlpflichtmodulen hinaus kann einmal ein alternatives Wahlpflichtmodul gewählt werden, sofern eines der in diesem Rahmen absolvierten Wahlpflichtmodule endgültig nicht bestanden ist.

§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgezogen werden. ³Fristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
 - a) mindestens 143 LP aus dem vorausgegangenen Studienprogramm gemäß § 5 nachweisen kann. ²In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsamt gestatten, einzelne studienbegleitende Prüfungsleistungen während der Bachelorarbeit nachzuholen.
 - b) ³Mindestens seit dem Semester vor der Bachelorarbeit an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Biologie“ eingeschrieben ist.

- (3) ¹Die Vergabe einer Bachelorarbeit wird beim Prüfungsamt in der Regel gegen Ende des 5. Semesters des Bachelorstudiengangs beantragt. ²Das Prüfungsamt überprüft, ob die Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit gegeben sind und teilt dem Prüfling eine Zulassung oder Ablehnung schriftlich mit. ³Der Beginn der Bachelorarbeit wird in der Regel am Anfang des sechsten Semesters beim Prüfungsamt angemeldet.
- (4) ¹Der Meldung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Biologie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Bachelorprüfung in einem Biologiestudium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes biologisches Problem unter Anleitung zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen enthalten sein.
- (2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann nur von Prüfenden nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 der Allgemeinen Ordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück festgelegt werden. ²Die Prüfenden müssen prüfungsberechtigt nach § 9 Abs. 1 Satz 2 der in Satz 1 genannten Ordnung sein. Außerdem gilt § 12 Abs. 5 Satz 2 und 3 der in Satz 1 genannten Ordnung.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt vier Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag des Prüflings vom Prüfungsausschuss um maximal zwei Monate verlängert werden. Nach Ablauf der zwei Monate muss der Prüfungsausschuss prüfen, ob die Nicht-Abgabe nicht durch Fremdverschulden verursacht wurde. In diesem Fall gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in gedruckter und gebundener Form in 3-facher Ausfertigung fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 9 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

¹Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der ungerundeten Modulnoten und der ungerundeten Note der Bachelorarbeit. ²Die Gewichte sind in Anlage 3 in Spalte „G“ der Tabelle angegeben. ³Bei der errechneten Gesamtnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

§ 10 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück zum 01.10.2019 in Kraft. ²Die bisher geltende Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (2) ¹Abweichend von Absatz 1 Satz 2 gilt für Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, die bisher geltende Prüfungsordnung weiter fort. ²Spätestens ab dem Wintersemester 2023/24 gilt auch für diese Studierende die neue Prüfungsordnung.

Anlage 1A

(zu § 22(2) der Allg. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück)



Urkunde

Die Universität Osnabrück
 Fachbereich
 verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn
 geboren am in

den Hochschulgrad
Bachelor of Science (B.Sc.)

nachdem sie/er den Abschluss im Bachelorstudiengang

 am (mit Auszeichnung) erworben hat.

Osnabrück, den

Dekan/-in des Fachbereichs



Vorsitz des Prüfungsausschusses

Anlage 1B

(zu § 22(2) der Allg. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück



Certificate

Mr./Ms.

born on in

is awarded the
Bachelor of Science (B.Sc.)
degree by

Osnabrück University
School of

after having passed the Bachelor's examination in
.....
(with honors) on

Given at Osnabrück,

Dean of School
.....
.....



Head of Examination Board
.....
.....

Anlage 2A

(zu § 22(2) der Allg. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück)



Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr
 geboren am in
 hat den Abschluss im Bachelorstudiengang

 im Fachbereich
 (mit Auszeichnung) erworben.

Gesamtnote für den Studiengang xxx
Note für die Bachelorarbeit, geschrieben im Fach xxx

Bachelorarbeit zum Thema: ».....«

Erstprüfer:
 Zweitprüfer:

Osnabrück, den



Dekan/-in

Anlage 2B

(zu § 22(2) der Allg. Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück)



Record of Bachelor's Examination

Mr./Ms.
born on in
has passed the Bachelor's examination in
.....
(with honors) at the School of

Final grade awarded for the degree program
xxx

Grade awarded for the Bachelor's Thesis, written in
the subject of
xxx

Title of Bachelor's Thesis:

First Examiner:

Second Examiner:

Given at Osnabrück,



Dean of School
.....
.....

Anlage 3

Inhalte und Struktur des Studiums

Die folgende Tabelle enthält die Veranstaltungen, die jeweils für die verschiedenen Module zu belegen sind und wie viele Leistungspunkte (LP) vergeben werden. Die Spalte „G“ enthält das Gewicht, mit dem die Note des Moduls in die Abschlussnote eingeht. Die Summe aller Gewichte beträgt **169**.

Ein Beispiel: Die Prüfungsnote im Grundmodul Ökologie geht mit einem Gewicht von **7/169** in die Abschlussnote ein.

Pflichtbereich	LP	Gewichtung (G)
GM Biologie: Vorlesung / Experimentelle Übungen	18 / 5	23
GM Chemie / Laborübungen	7/4	7
GM Mathematik	7	7
GM Physik	7	7
Wahlpflichtbereich 1 2 Vorlesungen und mindestens 1 Übung von 2 aus:		
GM Botanik	1 mal 4	4
GM Zoologie	1 mal 7	7
Wahlpflichtbereich 2 3 Vorlesungen und mindestens 2 Übungen von 3 aus:		
GM Biochemie	1 mal 7	7
GM Genetik	1 mal 7	7
GM Zellbiologie	1 mal 4	4
Wahlpflichtbereich 3 5 Grundmodule aus:		
GM Biophysik	5 mal 7	5 mal je 7
GM Mikrobiologie		
GM Molekulare Zellbiologie		
GM Neurobiologie		
GM Ökologie		
GM Pflanzenphysiologie		
GM Tierphysiologie		
GM Verhaltensbiologie		
2 Erweiterungsmodule aus unterschiedlichen Disziplinen der Biologie	2 mal 12	2 mal je 12
Exkursionsmodul (3 Kleine Exkursionen)	1	0
Schlüsselkompetenzmodul	18	0
Projektarbeit	13	13
Bachelorarbeit	12	24